

## Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 365/2014  
Datum RR-Sitzung: 19. März 2014  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Geschäftsnummer: 649277  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

### Kantonsbeiträge 2013 und 2014 an Schülertransportkosten für unzumutbare Schulwege im Volksschulbereich. Verpflichtungskredit (mehrjährig)

---

#### 1 Gegenstand

Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Kantonsbeiträge 2013 und 2014 an Schülertransportkosten für unzumutbare Schulwege im Volksschulbereich und gleichzeitige Aufhebung von RRB Nr. 939 vom 3. Juli 2013.

#### 2 Rechtsgrundlagen

- Art. 49a des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210);
- Art. 11 bis 15 der Volksschulverordnung vom 10. Januar 2013 (VSV; BSG 432.211.1);
- Art. 47, Art. 48 Abs. 2, Art. 49 und Art. 50 Abs. 3 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0);
- Art. 139, Art. 146 und Art. 152 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV, BSG 621.1).

#### 3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Wiederkehrende und neue Ausgabe (Art. 47 und 48 Abs. 2 Bst. a FLG). Gemäss Art. 49a Abs. 5 VSG handelt es sich um eine an den Regierungsrat delegierte Ausgabe.

#### 4 Massgebende Kreditsumme

Die Kreditsumme setzt sich wie folgt zusammen:

1	2012 eingereichte Gesuche für Kantonsbeiträge an Schülertransportkosten für das Schuljahr 2011/2012 und für Vorjahre (durch die Gemeinden nicht periodengerecht eingefordert), die wegen Personal-mangel im Kalenderjahr 2012 nicht ausbezahlt werden konnten. Die Bearbeitung der Gesuche und die Auszahlung der Beiträge erfolgte 2013. (Belastung Rechnung 2013)	CHF 1'695'488
2	2013 eingereichte Gesuche für Kantonsbeiträge an Schülertransportkosten für das Schuljahr 2012/2013 und für Vorjahre (durch die Ge-	CHF 3'160'061



	meinden nicht periodengerecht eingefordert), die im Kalenderjahr 2013 bewilligt und ausbezahlt werden konnten. (Belastung Rechnung 2013)	
3	2013 eingereichte Gesuche für Kantonsbeiträge an Schülertransportkosten für das Schuljahr 2012/2013 und für Vorjahre (durch die Gemeinden nicht periodengerecht eingefordert), die wegen Personal-mangel im Kalenderjahr 2013 nicht bearbeitet werden konnten. Die Bearbeitung der Gesuche und Auszahlung der Beiträge erfolgt 2014, wobei durch eine transitorische Buchung das Rechnungsjahr 2013 belastet wird. (Belastung Rechnung 2013)	CHF 170'000
4	Voraussichtliche Kantonsbeiträge 2014 an Schülertransportkosten für das Schuljahr 2013/2014 (ohne Vorjahre, da ab 1. August 2013 eine Verwirkungsfrist gilt). (Belastung Rechnung 2014)	CHF 3'000'000
	<b>Total</b>	<b>CHF 8'025'549</b>

## 5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen mehrjährigen Verpflichtungskredit.

Konto:	352000	Betriebsbeiträge an Gemeinden
KLER-Kreis:	1476	Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung
Funktionsbereich:	1477	
Produktgruppe:	08.03.9100	Kindergarten und Volksschule
Produkt:	910020	Finanzierung Bildung Regelbereich Volksschule
Rechnungsjahre	2013 und 2014	

Die der Rechnung 2013 belasteten Mittel waren nicht vollumfänglich im Voranschlag enthalten, was mit ein Grund für den beantragten Nachkredit ist (vgl. RRB Nr. 118/2014). Die voraussichtlichen Beiträge zulasten des Rechnungsjahrs 2014 sind im Voranschlag 2014 enthalten.

## 6 Begründung

Mit RRB Nr. 1462 vom 17. Oktober 2012 wurde für die Entschädigung an die Gemeinden für Schülertransporte für unzumutbare Schulwege im Volksschulbereich für das Rechnungsjahr 2012 ein einjähriger Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2'700'000 gesprochen. Aufgrund der politischen Diskussionen um die Abschaffung der Beiträge an Schülertransporte musste ab Herbst 2012 der kurzfristige Abgang der zuständigen Sachbearbeiterin (sie kündete nach dem Entscheid des Regierungsrates, die Entschädigung des Kantons an die Schülertransportkosten aufzuheben) verkraftet werden und es konnte nicht sofort ein Ersatz eingestellt werden. Auch waren keine anderweitigen personellen Ressourcen mit dem erforderlichen Know-How vorhanden. Zudem reichten verschiedene Gemeinden ihre Gesuche nicht innerhalb der vorgesehenen Ordnungsfrist ein. Deshalb sind 2012 nur Zahlungen im Umfang

von CHF 1'126'103 zu Lasten des bewilligten Kredits erfolgt. Eine grössere Anzahl Gesuche blieb bis ins Jahr 2013 unbearbeitet liegen und die Auszahlungen an die Gemeinden in der Höhe von CHF 1'695'488 (Position 1) konnten nicht mehr zu Lasten des Kalenderjahres 2012 erfolgen.

Mit RRB Nr. 939 vom 3. Juli 2013 wurde für die Entschädigung an die Gemeinden für Schülertransporte für unzumutbare Schulwege im Volksschulbereich für das Schuljahr 2012/2013 und für Forderungen für Vorjahre ein einjähriger Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 3'000'000 gesprochen. Dabei war es den neuen verantwortlichen Mitarbeitenden nicht bewusst, dass noch eine hohe Restanz aus dem Vorjahr bestand (Position 1 in der Höhe CHF 1'695'488). Aus diesem Grund wird dieser RRB nun hiermit aufgehoben und im Interesse der Vollständigkeit und Transparenz durch den vorliegenden RRB ersetzt. Zwischenzeitlich liegen zudem auch die 2013 eingereichten Anträge der Gemeinden für das Schuljahr 2012/2013 und für Vorjahre vor. Die Prüfung ergibt neu einen Gesamtbedarf von voraussichtlich CHF 3'330'061 (Positionen 2 und 3). Der Mehrbedarf gegenüber der Planung und dem bisherigen RRB liegt darin begründet, dass mit der neuen Verwirkungsfrist zum einen alle Anträge für das vergangene Schuljahr gestellt und zum anderen auch noch allerletzte Anträge betreffend Vorjahre eingereicht wurden. Rückerstattungen an Gemeinden, welche aus personellen Gründen im Kalenderjahr 2013 nicht bearbeitet werden konnten, sind transitorisch zulasten des Rechnungsjahres 2013 abgegrenzt (Position 3).

Total ergibt sich unter Aufhebung des RRB 939 vom 3. Juli 2013 (CHF 3'000'000) somit für 2013 und 2014 ein neuer Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 8'025'549.

Im Namen des Regierungsrates  
Der Staatsschreiber  
*Auer*



#### Beilagen

- Vortrag

#### Verteiler

- Erziehungsdirektion
- Polizei- und Militärdirektion
- Finanzdirektion
- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion